Antrag zur Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis

Die Eintragung ist bei dem für den Sitz der gewerblichen Niederlassung des Installationsunternehmens zuständigen Netzbetreiber (NB) vorzunehmen:

Stauferwerk GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 15
73054 Eislingen

1. Antragstellendes Installationsunternehmen (Name und Anschrift)

Ich / wir

Name der Firma

Name, Vorname der (ersten) verantwortlichen Elektrofachkraft

Anschrift der Firma / PLZ / Ort / Straße / Nummer

Telefon- / Mobil-Nummer

E-Mailadresse / Homepage

beantragen hiermit die Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis des oben genannten Netzbetreibers.

2. Erklärungen:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, folgendes verbindlich anzuerkennen:

- die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die daraus abgeleiteten Beschlüsse des LIA Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung
- die weiteren Anforderungen des NB (wie z. B. TAB – Technische Anschlussbedingungen, TMA – Technische Mindestanforderungen, Netzanschluss-, Inbetriebsetzungs- oder Plombierverfahren)
- Änderung der Firmenverhältnisse sind dem Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen und die erforderlichen Daten zu übermitteln
- Eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 der EU-DSGVO wird erteilt. Der / die Antragstellende sind damit einverstanden, dass die im Installateurverzeichnis festgehaltenen Betriebsdaten Dritten zugänglich gemacht werden.
- Im Einzelfall wird einer Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen vor Ort durch Beauftragte des Bezirksinstallateurausschuss (BezIA) zugestimmt und die entstehenden Auslagen werden erstattet.

Ich/Wir erkläre(n), dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- fachliche Qualifikation der verantwortlichen Elektrofachkraft/Elektrofachkräfte (s. Seite 2, Punkt 5)
- sachliche Ausstattung des Installationsunternehmens (s. Anhang 2)
- dem NB stehe(n) ich/wir während der Geschäftszeiten für die von mir/uns errichten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass die VEFK im Angestelltenverhältnis eines Dritten steht.

Ort / Datum

Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft

Unterschrift Firmeninhaber mit Stempel

Nähere Angaben:

3. **Eintragung in die Handwerksrolle** bei der Handwerkskammer (Kopie beigefügt)

   in: am: nach § HwO:

   als: ☐ unbeschränkt ☐ beschränkt auf:

4. Das **Elektrotechniker-Handwerk** wird ausgeübt

   ☐ als **Hauptbetrieb** (§ 1 HwO)
   ☐ als **Hauptbetrieb** nebenberuflich (§ 1 HwO)
   ☐ als **Nebenbetrieb** (§ 3 Abs. 1 HwO) - Art des Hauptbetriebes:
   ☐ als **Hilfsbetrieb** (§ 3 Abs. 3 HwO) - Art des Hauptbetriebes:

5. Die **verantwortliche Elektrofachkraft**:

   ☐ ist der Firmeninhaber
   ☐ steht im Angestelltenverhältnis des antragstellenden Unternehmens
   (Kopie aus Anstellungsvertrag o. Auszug aus Handelsregister bei Mitinhabern ist beigefügt)
   ☐ steht im Angestelltenverhältnis eines Dritten
   (Kopie einer Freistellungsbescheinigung von Seiten des Dritten ist beigefügt)

6. Qualifikationsnachweis: die **verantwortliche Elektrofachkraft**: _____
   Name, Vorname

   erfüllt die Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis und kann einen Sicherheitsschein oder TREI-Sachkundenachweis vorweisen (Kopien beigefügt, s. Anhang 6).

7. **Gewerbeanzeige** nach §14 GewO (Kopie beigefügt) erstattet am:

8. **Betriebsstätte** (Werkstatt):

   _____
   Anschrift der Betriebsstätte /PLZ / Ort / Straße Haus-Nr.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

_____ _____
Ort / Datum Unterschrift Firmeninhaber mit Stempel

Datenschutzerklärung:
Alle für die Führung des Elektro-Installateurverzeichnis erforderlichen, auf das Installationsunternehmen und die Person der verantwortlichen Elektrofachkraft bezogenen Daten werden beim NB auf Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 der EU-DSGVO elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Verarbeitung bzw. Speicherung entfällt.

Anlagen: BIA-Grundsätze für die Zusammenarbeit und gefasste Beschlüsse des LIA BW

Nur für Vermerke des NB zur Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen

Die Eintragungsvoraussetzungen ☐ sind erfüllt ☐ nicht erfüllt.

Eine Überprüfung vor Ort ist ☐ nicht erforderlich ☐ erforderlich, weil:

Die Überprüfung vor Ort wurde vorgenommen am: durch: